Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis

Arbeitskreis Zollernalb des Landesnaturschutzverbandes

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Büro Dr. Grossmann
Umweltplanung
Waldstetter Str. 32
72336 Balingen

Absender dieses Schreibens:
Herbert Fuchs
16. August 2010

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
13.07.2010

Gemeinsame Stellungnahme der nach §67 NatSchG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV

Gemeinde Hausen a.T.
Bebauungsplan „Dockenried Erweiterung“
Frühzeitige Anhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGb

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr o.g. Schreiben samt Planunterlagen erhalten und danken für die Möglichkeit, zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Mischgebiet „Dockenried Erweiterung“ Stellung nehmen zu können.

Zunächst wird bemängelt, dass die Planunterlagen unübersichtlich sind und erst Nachfragen vor Ort ein Auffinden des Planungsbereiches ermöglicht haben.

Weiter werden folgende Gesichtspunkte zu bedenken gegeben:

- Das geplante Mischgebiet ist relativ weit von der bestehenden Bebauung abgerückt. Hat dies seine Ursache darin, dass zwischen Wohn- und Mischgebiet ein solcher Puffer erforderlich ist?

- Es ist nicht erkennbar, aus welchem Grund die geplante und nordwestliche Teilfläche einbezogen bzw. angehängt wird. Eine Arrondierung des Planbereiches ist dadurch auf jeden Fall nicht gegeben. Für die Einbeziehung spricht ggf. lediglich die Umlegung der Erschließungskosten.

Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Geislinger Straße 58, 72336 Balingen
Fon (07433)273990, Fax (07433) 273989
E-Mail: info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Einzahlungen:
Geschäftskonto
Sparkasse Zollernalb (BLZ 653 512 60)
Kto. Nr. 24 918 350

Vorsitzender:
Siegfried Ostertag, Humboldtstr. 11
72336 Balingen, Fon 07433-22269
E-Mail: siegfried.ostertag@web.de

– Angeregt wird in diesem Zusammenhang die Begrenzung des geplanten Mischgebietes auf die Grundstücke Flst.Nrn. 71-78, 539/18, 539/1 539/2 und Teilfläche von 539/3 und Prüfung der Möglichkeit, die damit entgangene Fläche in Ortsnähe dazu zu gewinnen.

– Die auenwaldartige Struktur in der östlichen Spitze von Grundstück Flst.Nr. 539/1 ist nicht dargestellt. Es kann von hier nicht geprüft werden, ob es als Biotop kartiert ist; es stellt auf jeden Fall einen schützenswerten Lebensraum dar. Wichtig ist, diesen Biotop zu erhalten und auch die Art der Wasserführung zum Waldweiherbach darzustellen.

– Die schematische Darstellung der Pflanzgebote als Ortsrandeingrünung ist nicht ausreichend. Erhalt und Entwicklung des Ufergehölzsaumes zum Waldweiherbach sind näher zu erläutern, außerdem sind Aussagen zur Durchgrünung des Planbereiches in diesem sensiblen Landschaftsteil hilfreich.

Für weitere Fragen bzw. Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstr. 11
72336 Balingen
Fon 07433-22269